



Fachtagung: Weitergehende Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Agenda:

1. **Einführung**
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. Ausblick



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Einführung

- Seit 16. Dezember 1969 im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit normiert
- Erstmals seit 1. Januar 2015 im „Live-Betrieb“
- Material sehr übersichtlich
- Frau Birkenfeld, Kommunalrecht Hessen, 5. Auflage 2010: Gemeindeverwaltungsverband und Verwaltungsgemeinschaft haben nach der kommunalen Neuordnung ausgedient!
- Jetzt ist der Bedarf da! Warum?



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Agenda:

1. Einführung
2. **Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes**
3. Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. Ausblick



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Warum Gemeindeverwaltungsverband?

- Demografischer Wandel
- Angespante Haushaltslage
- Rechtlich und technisch anspruchsvolle Aufgaben
- Wunsch der Kommunen nach Bündelung unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit
- Synergieeffekte bei der Aufgabenausführung



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Begriff und Rechtsgrundlagen

§ 30 KGG - Beteiligte und Aufgaben (Gemeindeverwaltungsverband)

- (1) Gemeinden können zur **Stärkung ihrer Verwaltungskraft** einen Gemeindeverwaltungsverband bilden. Der Gemeindeverwaltungsverband ist nach der Zahl der Gemeinden und ihrer Einwohner sowie nach der räumlichen Ausdehnung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so abzugrenzen, dass er seine Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich erfüllen kann.
- (2) Für den Gemeindeverwaltungsverband gelten die **Vorschriften über Zweckverbände**, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Dem Gemeindeverwaltungsverband können nach näherer Bestimmung der **Verbandssatzung** folgende Aufgaben übertragen werden:
 1. Die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
 2. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Aufgaben.Der Gemeindeverwaltungsverband führt diese Aufgaben mit seinen Bediensteten und Verwaltungseinrichtungen durch.
- (4) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass die Gemeinden durch den Gemeindeverwaltungsverband **weitere Aufgaben gemeinsam** erfüllen.



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes Exkurs „Verwaltungsgemeinschaft“:

§ 33 KGG - Die Verwaltungsgemeinschaft

Anstelle der Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes können Gemeinden vereinbaren, dass eine Gemeinde die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes erfüllt. Die Vorschriften über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung finden Anwendung.



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Exkurs „Verwaltungsgemeinschaft“

Gibt den Gemeinden die Möglichkeit, unter **Beibehaltung** ihrer **Selbständigkeit** und **Zuständigkeit** ihrer Organe bestimmte Aufgaben durch spezialisiertes Personal unter Einsatz moderner Büromittel rationell zu erledigen.

- Verwaltungsgemeinschaft
 - Wesentlich einfachere Form / öffentlich-rechtliche Vereinbarung
 - Wirtschaftlich starke Gemeinde stellt ihren Verwaltungsapparat anderen Gemeinden zur Verfügung zur Erfüllung der Aufgaben, die auch ein Gemeindeverwaltungsverband zu erfüllen hat. (vgl. § 30 Abs. 2 KGG)

- Gemeindeverwaltungsverband (GVV)
 - Sonderform des Zweckverbandes

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes:

- Verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 30 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KGG)
 - Rein technische, büromäßige Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte
 - Dienstleistungs- und Backoffice Center
 - Entlastung des Gemeindevorstandes von anfallenden Büroarbeiten



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Dem GVV kann die **Durchführung** der Kassen- und Rechnungsgeschäfte der verbandsangehörigen Gemeinden sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben nach § 30 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KGG übertragen werden.
- Anordnungsbefugnis des Bürgermeisters für die Kassengeschäfte nach § 26 GemHVO bleibt erhalten, soweit nicht die Möglichkeit, die Anordnungsbefugnis zu übertragen, ergriffen wird.



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Übertragung weiterer Aufgaben nach § 30 Abs.4 KGG
 - Regelung in der Verbandssatzung erforderlich!
 - **Es kann die ganze Aufgabe, und nicht nur deren verwaltungsmäßige Ausführung, übertragen werden.**
 - In Betracht kommen alle Aufgaben, die auch einem Zweckverband übertragen werden könnten
- Personal, das Aufgaben des GVV ausführt, ist eigenes Personal des Verbandes.
- Verwaltungseinrichtungen sind ebenfalls Einrichtungen des Verbandes
- Der Verband verfügt über einen eigenen Haushalt



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

■ Gemeindeorgane:

- Zuständigkeit der Gemeindeorgane bleibt unberührt, da die Aufgaben bei der Gemeinde als Träger der Aufgabe verbleiben
- Verbandssatzung legt den Umfang der Aufgaben, die verwaltungsmäßig erledigt werden sollen, fest.
- Nach § 31 Abs. 2 KGG gehören die Bürgermeister der Verbandsgemeinde kraft Amtes an; zu Mitgliedern der Verbandsversammlung dürfen nach § 31 Abs. 1 KGG nur Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Verbandsgemeinden gewählt werden.



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

1. Einführung
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. **Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes**
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. Ausblick



Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Durch Zusammenführung der anfallenden Verwaltungstätigkeiten wird durch Spezialisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter ein nennenswerter Effizienz- und Effektivitätsgewinn angestrebt
- Der Generalist ist immer weniger gefragt. Komplizierte gesetzliche Vorgaben, auch aus der EU, erfordern immer mehr den Spezialisten.
- Modernen Anforderungen an Verwaltung wird Rechnung getragen; verbesserter Bürgerservice
- Einsparung von Büromitteln



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Die Selbständigkeit der Gemeinde kann beibehalten werden
- Die örtliche Identität kann bewahrt werden
- Die Ehrenamtsdichte bleibt hoch
- Die gemeindlichen Organe behalten ihre Zuständigkeit
- Kein kostspieliger Aufbau einer zweiten Legitimationsebene
- Kein umfangreicher Übergang von Selbstverwaltungsaufgaben auf die nächsthöhere Ebene (z.B. Verbandsgemeinde)
- Gemeindefusion ist nicht überall durchsetzbar
- Status der gewählten Bürgermeister bleibt erhalten
- Schrittweise Übertragung und „Herantasten“ ist möglich



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Agenda:

1. Einführung
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. Ausblick



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

- Keine Erfahrungen in Hessen! Viele Fragen rechtlicher und organisatorischer Art sind neu! Auch für uns!

❖ Überführung des Personals

- Bereitschaft zum Wechsel kann ausbleiben
- Da Aufgabe bei der Gemeinde verbleibt, folgt Personal nicht automatisch nach § 27 HBG i.V.m. § 16 Abs. 4 BeamStG der Aufgabe.
- Vielzahl von Fallgestaltungen möglich!
- Wir arbeiten an einer Lösung, die es ermöglicht, dass der GVV seine Aufgaben mit Bediensteten der Mitgliedsgemeinden wahrnehmen kann.



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

- **Regelung im Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 19/2200)**
- **In Art. 5 ist eine Änderung des § 30 Abs. 3 Satz 2 KGG vorgesehen mit dem Inhalt:**

„Der Gemeindeverwaltungsverband kann seine Aufgaben mit Bediensteten der Mitgliedsgemeinden wahrnehmen“

Aber auch hier offene Fragen, die am konkreten Fall beantwortet werden müssen



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

❖ Gemeinsame Verwaltungseinrichtungen

- Service und Bürgerfreundlichkeit sollen beim GVV nicht zurückgefahren werden.
- Wunsch der Gemeinden nach Beibehaltung gemeindlicher Standorte.
- Dem steht § 30 Abs. 3 S. 2 KGG entgegen, da der Verband seine Aufgaben in eigenen Verwaltungseinrichtungen durchführt.
- Haushaltslage lässt es nicht sinnvoll erscheinen, auf eigenen Verwaltungseinrichtungen zu bestehen; sinnvoll wäre auch eine Ausführung der Aufgaben in bestehenden Einrichtungen.
- **Durch die vorgesehene gesetzliche Neufassung des § 30 Abs. 3 Satz 2 KGG würde dieses Erfordernis eigener Einrichtungen entfallen.**



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

❖ Hauptamtlichkeit der Bürgermeister

- Es stellt sich die Frage, ob alle Bürgermeister der Verbandsgemeinden **hauptamtlich** tätig sein müssen!
- Ehrenamtlichkeit könnte zu nennenswerten Einsparungen führen
- § 44 Abs. 1 S. 2 HGO steht dem entgegen, wonach nur bei Gemeinden unter 1500 Einwohnern die Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters ermöglicht wird
- Auch hier wird über gesetzliche Neuregelung nachgedacht:

In dem zuvor genannten Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass ehrenamtliche Bürgermeister zukünftig in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern ermöglicht werden.

Frage, ob Bürgermeisterstelle ehrenamtlich gestaltet wird, soll, wie bisher, ausschließlich der Gemeindevertretung vorbehalten sein.



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

❖ Demokratische Legitimation

- **Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben nach § 30 Abs. 4 KGG auf den GVV ist im Hinblick auf die demokratische Legitimation nur in Grenzen zulässig.**
- **Die Übertragung vieler Aufgaben auf eine Ebene zwischen Gemeinde und Kreis kann dazu führen, dass dieser Zusammenschluss eine unmittelbar gewählte Volksvertretung benötigt. Sonst Verstoß gegen Art 28 Abs. 1 Satz 2 GG.**
- Schleswig-Holstein:
 - Auf Ebene zwischen Gemeinden und Kreisen stehen Ämter, die aus dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden bestehen
 - Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein in 2010 (LVerfG SH Aktenzeichen LVerfG 1/09): Eine zu umfangreiche Aufgabenübertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf einen anderen Verwaltungsträger kann unmittelbare Wahl der Mitglieder des Vertretungsorganes dieses Verwaltungsträgers erforderlich machen.
 - In Schleswig-Holstein haben die Gemeinden darauf hin die Zahl der übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben begrenzt.



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Agenda:

1. Einführung
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. **Ausblick**



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Ausblick

- Neuland für alle: hier gilt learning by doing
- Hoffnungsvolles Element zur Bereicherung der interkommunalen Zusammenarbeit, daher Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, soweit dies erforderlich wird! Erste Schritte sind auf Ihre Hinweise hin getan!
- Es wird keine neue Gebietsreform geben! Die Landesregierung setzt auf freiwillige interkommunale Zusammenarbeit
- GVV kann wirksame Alternative zur Fusion sein oder ein Meilenstein auf dem Weg dorthin!



Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Ausblick

■ IKZ – Förderung

Bei bisherigen Modellprojekten wurde pro teilnehmende Gemeinde 150 000 € bewilligt.

Zuschuss zur Projektentwicklung zwischen 20.000 und 30.000 € wurde gewährt, sofern eine Projektentwicklung im Vorfeld erforderlich war.

An diesen Zahlen können Sie sich auch bei Folgemodellen orientieren!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!